

P 1.2 GVWG: Pflegereform und die Tarifsuche Gut informiert in die Umsetzung starten



Webinar am 10.11.2021, 10.00-14.00 Uhr

Kurz vor Ende der Sitzungsperiode hat die Große Koalition noch schnell Teile einer sogenannten Pflegereform verabschiedet. Insbesondere die Einführung von Maßstäben zur Bezahlung der Mitarbeitenden war ein großes Anliegen, da der zunächst geplante Versuch über einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag gescheitert ist. Nun muss jede Pflegeeinrichtung entweder einen gültigen Tarifvertrag bzw. einer entsprechenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelung nachweisen oder sich in der Höhe der Entgelte nach einem regional gültigen Tarifvertrag richten. Diese Verpflichtung wird nicht nur im Versorgungsvertrag festgeschrieben, was bei Nichteinhaltung zum Verlust der Zulassung führt. Sondern die Wahl des ‚Referenztarifes‘ ist auch gleichzeitig die Grundlage/Höhe der von den Pflegekassen zu vergütenden Leistungen. Dabei schon die Einrichtungen nicht frei in der Wahl irgendeines ‚Referenztarifes‘, sondern auch diese Wahl ist abhängig vom regionalen Entgeltniveau.

Wesentlichen Durchführungsrichtlinien sowie die Übersichten der regionalen Entgelte werden zwar erst frühestens ab Oktober 2021 feststehen und die Festlegung der Einrichtungen muss erst zum 28. Februar 2022 gemeldet werden. Es ist trotzdem hilfreich, zu wissen, was vermutlich kommen wird und was noch alles zu klären ist.

Auch wird die Frage zu klären sein, welche ‚Hausaufgaben‘ die Einrichtungen bis dahin schon erledigt haben können.

Inhalte

- § 72 und seine neuen Definitionen
- § 82 c: die Konsequenzen aus der Verknüpfung mit dem Versorgungsvertrag
- Welche Konsequenzen hat das für Verhandlungen auf Landesebene
- Was ist mit der Behandlungspflege SGB V
- Wie kann man sich vorbereiten?

Referent: Andreas Heiber (mehr zum [Referenten](#))

Begleitende **Literatur: GVWG: Pflegereform und die Tarifsuche** von Andreas Heiber, erscheint vorab als E-Book

Zugang zum Webinar

Nach erfolgreicher Buchung im Shop (mit Übermittlung der Rechnung) erhalten Sie **nach der Bezahlung** eine weitere **Mail** mit dem Sie den **Zugangslink/-code (PDF-Datei) im Shop herunterladen** können. Hiermit können Sie sich dann am Tag des Webinars in **Zoom** einwählen.

Handout

Sie können das aktuelle Handout des Webinars **nach der Bezahlung** noch vor Webinarbeginn (in der gleichen Mail wie die mit dem Zugangslink/-code) herunterladen. So haben Sie die Möglichkeit, das Handout beispielsweise schon vorher auszudrucken, um dann im Webinar sich direkt Notizen zu den einzelnen Folien machen zu können.